

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt Lühov, Nr. 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 14. Februar 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Das Elend des Krankenpflegeberufs vor dem Reichstag.

Die breite Öffentlichkeit wurde in den letzten Wochen und Monaten über die Berufsmisere der Krankenpflege-Schwester so eingehend informiert, wie das mit unserer immer auf neue Sensationen lüsternden Tagespresse überhaupt nur erzielt werden kann. Dagegen ließe sich auch von unserem Standpunkt aus nicht viel sagen, wenn nur nicht für einen erheblichen Teil des Pflegepersonals der üble Beigeichmack gewesen wäre: Ja, sind wir, die männlichen Pfleger, das weibliche Wartepersonal, das gesamte Haus- und Betriebspersonal nicht noch viel schlimmer daran und sind unsere Klagen (abgesehen von der Fachpresse) gar nicht wert, daß sie auch nach außen hin Beachtung finden und zu gesetzgeberischen Maßnahmen führen?

Das Verdienst, einmal zusammenfassend das Elend des gesamten Krankenpflegeberufes an weithin wirkender Stelle aufgerollt zu haben, kommt dem Deutschen Reichstag zu. Außer dem Ministerialrat Dumm waren es die Abgeordneten v. Caller (nationallib.), Dr. Burckhardt (Wirtschaftl. Vereinig.), Dr. Blund (Fortchr. Volkspartei), Dr. Gerlach (Zentrum), und vor allem Antrich (Soz.), die von ihrem jeweiligen Standpunkt aus mehr oder minder gründlich die Lage des Krankenpflegepersonals behandelten.

Die Situation ist mittlerweile für eine gesetzgeberische Aktion äußerst günstig geworden, dank in erster Linie der amtlichen Statistik,

die wir in Nr. 20—23 der „Sanitätswarte“ eingehend gewürdigt haben. Niemand, weder Regierungsvertreter noch irgendein Abgeordneter, vermochten sich der Wirkung dieser berechnenden Zahlen zu entziehen. Und so dürfen wir diesmal nach so viel vergeblichem Hoffen und Harren — doch wohl mit gesetzgeberischen Maßnahmen rechnen, die den allergrößten Schäden im Beruf auf den Leib rückt.

Allerdings wollen wir nicht vorzeitig jubilieren. So nützlich und notwendig es war, die

ungeheuerlichen Zustände im Krankenpflegeberuf von der Tribüne des Reichstages zu demonstrieren, muß uns doch jede Ueberschätzung fern liegen. Es darf wohl mit Fug und Recht daran erinnert werden, daß vor 10 und 13 Jahren schon einmal fast ganz dieselben Klagen mit ausgedehntem Beweismaterial von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Antrich erhoben wurden. Damals wollte man weder von Regierungsseite noch von seiten der meisten bürgerlichen Abgeordneten etwas davon wahr haben. Heute ist, dank dem Anwachen der Krankenpflegerorganisationen denn doch eine ganz andere „Stimmung“ vorhanden.

Wir erkennen gern an, daß jetzt sogar die Nationalliberalen umgelernt haben — wenigstens in ihren Reden — wie weit das nun zu Taten führt, bleibt freilich abzu-

warten. Unsere Leser werden binnen kurzem den ganzen stenographischen Bericht als Extrabroschüre in Händen haben. So können sie sich selber ein Bild von diesen Reichstagsdebatten machen, und wir haben durchaus nicht in Absicht, dieses Bild irgendwie zu beeinflussen, wie das z. B. Streiter in Nr. 3 des „Krankenpfleger“ tut, der die längste, eindrucksvollste und materialhaltigste Rede wegläßt, weil sie — schrecklich zu sagen — von einem Sozialdemokraten stammt. Solche Vogelstraußpolitik rächt sich gewöhnlich am eigenen Objekt, und wenn auch Herr Streiter meint, seinen Lesern allerhand zumuten zu können, diese Art Irre- und Nasführung sollte doch in den eigenen christlichen Mitgliederkreisen zu denken geben.

Die Unterschlagung ist sachlich auch deswegen ganz unverantwortlich, weil die gesamte Diskussion auf der von den Sozialdemokraten eingereichten Resolution basierte. Diese Resolution ist von fast allen Rednern im großen ganzen als das richtige anerkannt worden, nur war sie den bürgerlichen Abgeordneten zu weitgehend! Und da kommt der Führer einer Krankenpflegerorganisation her und glaubt sich mit einigen mißlungenen Scherzen über die Persönlichkeit des Abgeordneten lustig machen zu können! Wir lassen hier die Resolution der sozialdemokratischen Fraktion im Wortlaut folgen:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Obligatorische Ausbildung des Pflege-, Massage- und Badepersonals sowie Regelung des Prüfungswesens.
2. Unterstellung des gesamten Personals unter die Gewerkeverordnung. Aufhebung der in § 154 der Gewerkeverordnung für Heilanstalten und Gesehensbehörden enthaltenen Ausnahmsbestimmungen unter Ausschluß des § 137. Aufhebung der in § 169 der Reichsverversicherungsordnung vorgegebenen Einschränkung der Versicherungsverpflichtung. Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung auf das Personal. Einbeziehung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in die Arbeitsbedingungen.
3. Festsetzung von Minimallohn und regelmäßigen Dienstalterszulagen. Freizeitarbeit des Krankheitsdienstes.
4. Freizeitarbeit von täglich 8 Stunden. Gewährung einer wöchentlichen Ruhepause von mindestens 36 Stunden. Persönliche Freiheit während der Dienstfreien Zeit.
5. Freizeitarbeit des heiligen Moit. und Logiswesens.
6. Gleichstellung des männlichen und weiblichen Personals. Verbot weiblicher Pflege auf den Stationen für männliche Geschlechtskranke in öffentlichen Anstalten.
7. Gewährung eines alljährlichen Sommerurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für Moit und Logis.
8. Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung.
9. Einführung öffentlicher, unter persönlicher Verwaltung stehender Nacharbeitsschicht. Verbot der gewerkschaftlichen Stellenermittlung. Anrechnung der Dienstzeit beim Stellenwechsel.“

Wir haben dann einen Wunsch, die christlichen Gewerkschaften betreffend. Der Herr Staatssekretär des Innern hat sich ja neuerlich gütig für die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen. Es ist aber leider zu beanstanden - das ist freilich nicht Sache des Herrn Staatssekretärs, sondern Sache der einzelnen Landesregierungen - wenn Direktoren von Anstalten sich abweisend gegen die christliche Organisation verhalten. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Direktor einer Provinzialirrenanstalt Pfleger in sozialdemokratischen Blättern gelacht hat. Hört! hört! rechts. - Zuruf von den Sozialdemokraten: Das ist schrecklich! - Ja, es ist schrecklich! Die christlichen Organisationen haben viel mehr Mitglieder unter den Krankenpflegern, als die sozialdemokratischen. Anmerkung der Redaktion: Diese Behauptung ist objektiv unrichtig! Medner bespricht noch die sogenannten Schwelmerne.

Dr. Baum, Wirklicher Geheimen Ober-Regierungsrat, Präsident des Kaiserl. Gesundheitsamts, Kommissar des Bundesrats: ... Es ist das Krankenpflegerthema des vierten erörtert worden. Man kann zweifellos den warmen, anerkennenden Worten, die Herr von Celler dem Krankenpflegerberuf, den Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, gesendet hat, durchaus zustimmen. Denn wer es ernstlich mit seinem Krankenpflegerberuf meint, muß natürlich ein solches Maß von körperlicher Leistung und Ausdauer, ein solches Maß moralischer und sittlicher Pflichten und ein solches Maß von Enttäuung haben, daß man vor diesem Beruf nur Hochachtung, ja in vielen Fällen sogar Bewunderung haben muß. Es ist deshalb selbstverständlich, daß man im Interesse der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen für deren Gesundheit Sorge trägt, und daß man sie vor Überanstrengungen zu schützen sucht. Denn ein überanstrengter Krankenpfleger und eine übermüdete Krankenpflegerin veranlassen vorzeitig ihre Körperkräfte, verlieren frühzeitig Erhaltungseigenschaften, sie erkranken früher der Arbeitsfähigkeit, wenn der Körper durch Überanstrengung im Widerstande Kraft verliert; es ist unmöglich, daß eine überanstrengte Krankenpflegerin voll und ganz den verantwortungsvollen Beruf ausübt. Dem sie sich gewidmet hat. Auf der anderen Seite kann man auch nur im Interesse der Kranken selbst wünschen, daß Krankenpfleger und -pflegerinnen nicht überanstrengt werden. Denn wie sollen diese das große Maß von Aufmerksamkeit, von Sorgfalt, von Geduld und Mäßigkeit gegenüber ihren Patienten erübrigen können, wenn sie Tag für Tag übermäßig sich anstrengen müssen?

Es ist auch über die Verhältnisse im Krankenpflegerberuf von dem Herrn Reichsminister eine Erhebung über ganz Deutschland veranlaßt worden; es sind am 31. März 1900 Fragebogen durch Vermittelung der Landesregierungen versendet worden, und es sind etwa 5000 Krankenpflegern mit 120000 Seiten und mit fast 65000 Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen in diese Umfrage antwortet worden. Das prächtige Material ist bereits in den Medizinischen Nachrichten des Königlich Preussischen Reichsanzeigers, 4. Heft, Jahrgang 1901, veröffentlicht worden. Das Gesundheitsamt ist mit der Betrachtung des Materials aus den vorgelegten Anhaltspunkten beauftragt worden; das bearbeitete Material liegt dem Herrn Reichsminister seit Ende November n. J. vor. Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.

Es hat sich ergeben, daß tatsächlich der Krankenpflegerberuf im Durchschnitt eine sehr harte Arbeitseinstellung gegenwärtig zu tragen hat. Die Zahl der Betten, die den Krankenpflegern überlassen sind, ist zwar nicht übermäßig hoch; im Durchschnitt kommen auf einen Krankenpfleger etwa 6 Betten, nur in den Provinzialanstalten für Erziehungszwecke ist die Zahl der Betten größer, der den meisten Krankenschwesternmännern aber nicht. Dagegen hat sich ergeben, daß die Arbeitsverhältnisse, in die allerdings die Maßnahmen mit einbezogen sind, durchschnittlich 11 Stunden, zum Teil 16 Stunden beträgt. Zuruf links: 18 Stunden! Es hat sich ergeben, daß die eigentliche Arbeitszeit sich auf 11 bis 12 Stunden erstreckt, daß sie aber in manchen Anstalten bis auf 12 und 13 Stunden und sogar noch höher steigt. Ferner ist festgestellt worden, daß bezüglich des Schichtensystems vielfach überaus strenge Anforderungen gestellt werden, daß zum Teil die Maßnahmen, die anstrengend seien und der Aufmerksamkeit sehr hoch sein müssen, nicht einmal bei sich ergeben, daß die weiblichen Krankenpfleger nicht zweifelsfrei schlechter gestellt sind als die männlichen; sie sind vielmehr in manchen Dingen besser, haben weniger freie Zeit und weniger Ausspannung. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der größte Teil der weiblichen Krankenpfleger in den allgemeinen Krankenanstalten ist, während die männlichen Krankenpflegerinnen zum größten Teil in den psychiatrischen Anstalten und gewöhnlich Verbänden angeheft.

Das Ministerial-Gesundheitsamt hat dem Herrn Reichsminister die Reihe von Vorschlägen unterbreitet, durch die nach Ansicht des Gesundheitsamts Verbesserung in den Krankenpflegerberufen herbeigeführt werden kann. Einleitend für das ganze Reich diese Verhältnisse zu regeln, mögt allerdings auf nicht geringe Schwierig-

keiten. Es kommen in Betracht öffentliche und Privatanstalten, große und kleine Anstalten, allgemeine Krankenanstalten, Entbindungsanstalten, Irrenanstalten, Augenheilkunden, Sanatorien und dergleichen. Die Bedürfnisse in diesen Anstalten sind ganz verschieden; trotzdem muß aber verfaßt werden, Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte noch bemerken, daß es sich unter gewissen Umständen, wenn Epidemien einfallen oder plötzlich Unfälle vorkommen und ein Ansturm auf die Anstalten durch Einlieferung von Kranken erfolgt, wenn plötzlich Verdümmungen bei den Kranken eintreten, Operationen notwendig werden, gar nicht vermeiden läßt, daß dann über das persönliche Maß der Arbeitszeit hinausgegangen werden muß. Aber es sind, wie gesagt, Vorschläge vom Gesundheitsamt gemacht worden, die Forderung der Verbände bezugnehmend, 3. B. eine gründliche Trennung des Tags- und Nachtdienstes oder eine Regelung der Aufeinanderfolge beider Dienstverrichtungen, Vorschläge, die darauf hinausgehen, eine Wochenschicht einzuführen, den frühesten Beginn und den regelmäßigen Schluß des Dienstes zu regeln, Auszeit für den Krankenpfleger und auch einen jährlichen Urlaub zu gewähren. Diese Vorschläge werden den Landesregierungen vorgelegt werden, und auf Grund deren Verfügungen wird dann das Weitere erfolgen. Ob die Abhilfe erfolgt durch einheitliche landesrechtliche Regelung, ob sie erfolgt durch Landesratsbeschlüsse auf Grund der Gewerbeordnung oder durch Reichsgesetz, das wird von den eingehenden Antworten abhängen.

Eines muß ich noch bemerken: wenn durch Landesratsbeschlüsse auf Grund der Gewerbeordnung eine einheitliche Regelung herbeigeführt wird, dann kann sie sich nur auf die gewöhnlichen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen erstrecken. Wenn man die Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen, die reichlichen Verbänden oder politischen Körperschaften angehören, einbezogen will, dann müßte die Regelung auf reichsgesetzliche Weise geschehen.

Es ist gesagt worden, es wäre erwünscht, wenn die Erhebungen sich auch noch ausdehnt hätten auf Wöhne, auf Kost- und Logisverhältnisse, auf die Häufigkeit von Todesfällen und anderes mehr. Man hat diese Frage vor Einleitung der Erhebung überlegt, man hat sich aber gesagt: wenn man zu viel auf einmal anfängt, dann wird aus der ganzen Sache nichts. Man muß schrittweise vorgehen, und zunächst erwidern es als das Notwendigste, bezüglich der wichtigsten Verhältnisse zu erlangen und Abhilfe zu schaffen.

Was die Prüfung der Krankenpfleger betrifft, so ist schon im Jahre 1900 eine Regelung erfolgt. In 15 Bundesstaaten ist auf Grund eines Landesratsbeschlusses über den Entwurf von Prüfungsausschüssen eine einheitliche Gehaltung des Prüfungswesens für Krankenpfleger erfolgt. Ebenso ist bezüglich der Krankenversicherung und der Invalidenversicherung der gewöhnlichen Krankenpfleger eine Regelung erfolgt. Soweit es sich nicht um in sehr langer Berufstellung tätige Krankenpflegerinnen handelt, unterliegen die Angehörigen des Krankenpflegerberufes der Krankenversicherung, der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Nur Doktorinnen, Schulärztinnen und ähnliche Personen sind nach § 172 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung ausgenommen.

Meine Herren! Als ich im Jahre 1900 ich glaube, es war am 11. Juni - zum erstenmal von dieser Stelle aus die Aufmerksamkeit der Reichsregierung und des Reichstages auf die äußerst schwere Lage des Krankenpflegerberufes lenken konnte, da erhob sich ein Sturm der Entrüstung bei fast allen bürgerlichen Parteien, bei den Arbeitgebern, insbesondere aber in der Presse. Man sprach damals sogar so laut, mich öffentlich der Unnahbarkeit zu zeihen, weil alle die Dinge, die ich mir erlaubt hatte, damals hier vorzutragen, unannehmlich seien sollten. Ich habe mich aber trotz dieses Sturmes aller gegen mich nicht abhalten lassen, weiter für ihr Jahr auf die außerordentlich mißliche Lage des Krankenpflegerberufes und auf die daraus resultierenden, geradezu zum Schmelzen führenden Verhältnisse in den verschiedenen Seils- und Gesundheitsämtern hinzuweisen. Medner charakterisiert seine damaligen Meinungen, nachdem er sich einen Terminarat 30300.

Meine Herren! Sagen Sie von mir in dem bezeichneten Jahr anderen Stellen trotz dieses Sturmes nicht nur die Abgeordneten, nicht nur die Presse, sondern auch Minister und Regierungsräte mit neuen denkwürdigen Argumenten auf, wie Sie von der von mir bezeichneten Presse angelehnt wurden. Heute nach 12 Jahren können ja die Dinge etwas anders geartet zu sein. Heute haben ja alle bürgerlichen Parteien ihr Herz für das Krankenpflegerpersonal entdeckt. Ja, auch von der Regierungseite muß heute zugegeben werden, daß die Verhältnisse tatsächlich so liegen, wie ich sie im Jahre 1900 zum erstenmal zu schildern mir erlaubt habe, und ich begreife nicht, weshalb nicht, wie man damals den Rat gehabt hat, etwas, was damals so eine bessere Verfassung zu betreiben. Meine Herren, jetzt wird zugegeben, daß die Verhältnisse so mißlich liegen. Es wird weiter zugegeben, daß es notwendig sei, eine Neuregelung der Arbeits-

Verhältnisse des Krankenpflegepersonals vorzunehmen. Im vorigen Jahre ist auch ein diesbezüglicher Antrag angenommen worden, der Antrag Dr. Abrah auf Nr. 250, aber geübt in in dieser Sache noch nichts. Ich habe mir die Entschlüsse des Bundesrats angesehen. Da steht hinter dem Antrag Dr. Abrah: Erwägungen stehen noch; und wenn Sie den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichstagebundesamts gefolgt sind, so stimmt das. Dem Herrn Reichsminister liegen seit November die Erhebungen vor, und man sollte mir warten, bis die Regierung oder der Herr Reichsminister vielleicht mal genügend Zeit hat, sich um diese Erhebungen zu kümmern. Ich glaube, wir werden noch lange warten müssen, wenn der Reichstag sich nicht dazu ermannt, endlich einmal Dampf hinter dieser Sache zu machen.

Noch im Jahre 1902 war es kein geringerer als der damalige Staatssekretär v. Posadowski — er war damals noch nicht Vorkämpfer der arbeitserfreundlichen Versicherungsgehilfen, sondern nur Staatssekretär — der lebhaft dagegen auftrat, daß diese Sache überhaupt hier verhandelt werden soll. Hörr! hörr! bei den Sozialdemokraten. Er beirrt die Kompetenz des Reichstags, und ich bin heute noch dem Herrn Kollegen Gröber sehr dankbar, daß er damals hier auftrat und sagte: jawohl, die Dinge gehören hier zur Verhandlung. Erst seit jenem Tage hatte man freie Bahn, die Lage des Krankenpflegepersonals hier zu behandeln. Solange gab es dafür keine Stelle im Deutschen Reichstag. . . Ich werde mir erlauben, Ihnen zu zeigen, daß auf Grund der Ergebnisse der angeführten Regierungserklärung die Reichsregierung schon längst dem Reichstag eine Vorlage über die schlechte Lage des Pflegepersonals beigebracht; die Regierung mußte schließlich selbst zugeben, daß meine Angaben richtig waren; aber gerührt hat sie sich trotzdem nicht; ich fürchte, sie wird sich auch ferner nicht eher rühren, als bis sie durch den Reichstag dazu gezwungen wird. Herr Kollege von Caster hat schon erklärt, daß die Arbeitzeit in den Anstalten bis zu 17 Stunden hinaufgehe, und daß sie selbst nach Abzug der Pausen eine viel, zu lange ist. Ich möchte mich sehr irren — wenn ich die Ausführungen des Herrn Reichstages richtig verstanden habe — wenn er die Verhältnisse nicht gar zu rosig dargestellt hätte. Die Ergebnisse der am 1. Mai 1909 vorgenommenen amtlichen Erhebungen habe ich hier; nach derselben haben gearbeitet bis 10 Stunden: 58 männliche Pfleger und 77 weibliche, 19 bis 11 Stunden: 284 männliche und 351 weibliche, 11 bis 12 Stunden: 820 männliche und 1029 weibliche, 12 bis 13 Stunden: 1677 männliche und 1447 weibliche, 13 bis 14 Stunden: 3727 männliche und 11664 weibliche, 14 bis 15 Stunden: 3541 männliche und 8827 weibliche, 15 bis 16 Stunden: 1449 männliche und 2888 weibliche, 16 bis 17 Stunden: 163 männliche und 408 weibliche. Hörr! hörr! bei den Sozialdemokraten. Sie sehen also, daß Arbeitszeiten von 10 und 12 Stunden nur für einen ganz kleinen Teil des Pflegepersonals gelten, und daß die Arbeitszeiten der übrigen weit über das hinausgehen.

Ich habe hier ferner das Ergebnis einer privaten Statistik, die von einer Berufsorganisation der Krankenpfleger des Gemeindefreien und Staatsarbeiterverbandes aufgenommen worden ist. Danach arbeiten bis zu 10 Stunden 15 Proz., 10 bis 12 Stunden 12,04 Proz., 12 bis 14 Stunden 46,22 Prozent, 14 bis 17 Stunden 39,34 Proz. Die amtliche Statistik hatte bis zu 17 Stunden sogar 42 Proz. und von 12 bis 14 Stunden 99,3 Proz. Sie sehen also, daß die Arbeitszeiten doch noch weitaus länger sind, als das aus den Ausführungen des Herrn Reichstages des Reichstagebundesamts hervorzugehen schien.

Man kann angeführt werden, das Personal habe ja Freizeiten, und diese müßte man doch mit berücksichtigen. Wie sieht es nun damit aus? In 177 Anstalten mit 612 männlichen Pflegern ist überhaupt keine dienstfreie Zeit vergewahrt. In 439 Anstalten mit 4964 weiblichen Pflegern gibt es ebensowenig auch nur eine einzige Stunde freie Zeit.

In diesem Tagesbericht kommt nun noch der Kaduzdienst, und es ist geradezu zu sagen, wenn man diese Zahlen sieht. Nach der amtlichen Statistik hatten neben der Tagesleistung noch Kaduzdienst zu verrichten: bis zu 6 Stunden 1385 männliche Personen und 3733 weibliche, von 6 bis 8 Stunden 782 männliche und 3979 weibliche, 8 bis 10 Stunden 699 männliche und 1903 weibliche, 10 bis 12 Stunden 174 männliche und 296 weibliche. Verhältnismäßig wurden von einzelnen Pflegern 24 Stunden Dienst verlangt — nicht immer, aber vernünftigerweise. Nach dieser Berechnung hatten 119 Pfleger und 447 Pflegerinnen Arbeitszeiten von 30 bis 40 Stunden hintereinander. Das sind doch Arbeitszeiten, die zum Himmel führen. Wie sieht es nun mit der Entlohnung aus? Herr Dr. Ward-

hardt hat sich darüber entrüstet, daß man von „Lohn“ spricht, man wünscht „Gehälter“. Ueber die Lohn- oder Gehaltsfrage ist man sich nun die amtliche Statistik schämig aus. Man scheint es überhaupt nicht für der Mühe wert gehalten zu haben, diese Frage in die Fragebogen hineinzulegen, oder aber man hat sich geistig diese Dinge in die Tassenlöcher zu zwingen. Als ich vor 12 Jahren anfuhrte, daß in Berliner Krankenhäusern Anfangsgehälter von 23, 24, 27 Mk. gezahlt wurden, wurde erklärt, das sei einfach nicht wahr. Ich konnte aber später feststellen, daß es wahr ist. Ja habe dann auf Grund privater Erhebungen feststellen können, daß auch heute noch Anfangsgehälter von 10 bis 15 Mk. gezahlt werden nicht in Berlin, aber im Reich. Hörr! hörr! bei den Sozialdemokraten. Nach dieser Statistik, die der Gemeindefreier Arbeiterverband aufgemacht hat, gibt es heute noch beim weiblichen Pflegepersonal folgende Anfangsgehälter: nicht weniger als 23 Personen bekommen 15 bis 20 Mk., 341 haben ein Anfangsgehalt von 20 bis 30 Mk., 308 von 30 bis 45 Mk., 89 von 40 bis 55 Mk., 96 von 50 bis 65 Mk., 19 von 65 bis 80 Mk., 320 von 70 bis 100 Mk. Es haben, wenn ich zusammenfasse, bis 45 Mk. monatlich 897 Personen. Das sind 52,3 Prozent; 40 bis 80 Mk. 222 Personen, das sind 19,1 Proz., 70 Mk. und mehr 467 = 27,7 Proz. Diese Erhebungen haben auf einem Kreis von 2211 Personen besaßen. Das sind die Zahlen anhaltigen.

In den Krankenanstalten, wo der Dienst fast ebenso schwer liegt, die Lohnverhältnisse ähneln. Auch da haben wir noch Lohn für 42 Personen mit 10 bis 15 Mk., für 354 Personen mit 10, 25 Mk., für 315 Personen mit 10 bis 35 Mk., für 134 Personen mit 30 bis 45 Mk., für 175 Personen mit 30 bis 55, für 25 Personen, 50 bis 75 Mk. Monatsgehalt. Sie sehen auch hier, wenn Sie 2. außerordentlich lange Arbeitszeiten in Betracht ziehen, eine ganz erhebliche Bezahlung.

Was ist nun die Folge dieser schlechten Entlohnung? Die Rede ist ein sehr häufiger Wechsel des Personals. Man hat nach und nach diesen Beruf gemißachtet nur als eine Art Durchgangstation betrachtet. Es findet nämlich ein solches Wechsel, und darunter leidet nicht nur der ganze Krankenpflegeberuf, es leidet nicht nur die Pfleger, sondern in erster Linie leiden ganz besonders die Kranken darunter. Sehr richtig bei den Sozialdemokraten die doch einer guten Pflege bedürfen. Für die Anstalten des Personals mit, ich nur einige Zahlen aus gut geordneten Anstalten anführen. Im Reichs-Krankenhaus wurden Anfang 1907 678 Personen beschäftigt; es kam ein Zugang von 910 und ein Abgang von 888 Personen. Dort! dort! bei den Sozialdemokraten. Im Monat waren zum Beginn des Jahres 1911 288 Personen, kam ein Zugang in diesem Jahre von 256 und ein Abgang von 258 Personen. Im Monat waren zum Beginn des Jahres 1911 17 Personen beschäftigt; es kam ein Zugang von 145 und ein Abgang von 141 Personen statt.

Genau so sieht es in den Irrenanstalten aus. In Halle waren zum Beginn des Jahres 1911 332 Personen im Pflegeberuf beschäftigt; ein Zugang von 240 und ein Abgang von 232 Personen fand statt. In Bad war ein Bestand von 172 Personen, ein Zugang von 201, ein Abgang von 204 Personen. In Wuppertal liegen die Verhältnisse ähnlich. Ferner verdient wiederum die famose Fräuleinfrage ein Eingehen.

Meine Herren! Doch neben diesen Dingen auch der Mangel guter, gesunder Schlaf- und Aufenthaltsräume für das Personal, wesentlich zu dieser Anstalten beitragen kann, liegt der Grund. Auch hierüber liegen die Erhebungen merer Berufsorganisationen vor. Nur das eine möchte ich mir erlauben hervorzuhoben, daß es leider heute noch in großen Krankenanstalten nicht auf dem Lande, sondern in Hauptstädten liegen, Wohnräume gibt, in denen das Pflegepersonal zu wohnen gezwungen ist, die geradezu ein öffentlicher Standa. sind. Vor 12 Jahren ist ich hier ein Berliner Krankenhaus eingezogen, das den Namen Mellerstraße als Wohnung annahm. Damals wurde gesagt, daß nur vorübergehend, heute aber wurde mir mitgeteilt, daß 2 Wärter noch heute in denselben Mellerhäusern wohnen müssen. Die Regierung hatte doch alle Veranlassung, sich einmal um diese Verhältnisse zu kümmern.

In allen diesen Mängelstellen kommen dann noch die großen Berufsgehilfen, die Annehmungen und Unfallmangel, besonders bei den Irrenkranken, und vor allem der völlige Mangel sozialer Fürsorge und die unzureichende Pflege für einen Teil des Pflegepersonals. Wohl ist, wie mir mitgeteilt wurde, die Dienstanstaltsfürsorge von dem Herrn Staatssekretär Dr. Brand in Aussicht gestellt worden; aber solange wir ein solches Bild nicht haben, bevor eben die völlig unzureichende Mangel der Pflegepersonals bestehen. Für die Notwendigkeit einer sozialer Fürsorge für das Pflegepersonal sprechen am besten die Ergebnisse

der amtlichen Statistik vom Jahre 1909. Nach diesen Erhebungen sind es in Preußen nicht weniger als etwa 10000 Personen, die ganz ohne soziale Fürsorge arbeiten müssen. Nach dieser amtlichen Statistik sind ohne soziale Fürsorge für das Alter 2043 Personen, bei eintretender Arbeitsunfähigkeit 2081 Personen, bei Betriebsunfällen 3841 Personen, bei Krankheiten 1288 Personen also im ganzen nahezu 10000 Personen, die jeder sozialen Fürsorge entbehren.

Bei den sogenannten Schwesternorganisationen liegen die Verhältnisse ähnlich. Man könnte mir ja einwenden, in den kommunalen Sanit. und Pflegeanstalten erhöere doch die sogenannte Helfertätigkeit, auch hätten einige Mutterhäuser eine solche Versorgung eingeführt. Gewiß, eine solche Fürsorge tritt meist dann erst ein, wenn diese Pfleger 10 Jahre in der Anstalt oder in dem Mutterhaus beschäftigt waren. Ich habe hier die Ergebnisse mehrerer solcher Organisationen. Von 120 Schwestern, die in einem Mutterhaus waren, sind nach Ablauf von 10 Jahren nur noch 12 beschäftigt gewesen. Und wo wären in den großen Krankenanstalten die Pfleger ausgehoben von den höheren Stellen, wie Oberwärter usw. Die es 10 Jahre an einer Stelle ausbieten? Die Leute hätten es geradelt nur 2 oder 3 Jahre aus, und wenn ihnen dann etwas passiert, ist es kein Mensch da, der für sie eintritt. Inwieweit dieser großen Katastrophe ist eine Regelung, wie andere Maßnahmen sie wünscht, dringend notwendig. Mehrere schildert zahlreiche Fälle von Schwesternüberbürdung usw. nach Dr. Becker, wieweit wir bereits berührt.

In der Armenkassa Bad bei Berlin sind in den Jahren 1900 bis 1908 drei Pflegerinnen und drei Pfleger gestraft worden, mehrere andere waren infolge von Heberdenkungen disziplinar bestraft. Herr Dr. Becker fährt weiter an, daß eine Schwester in einer Privatstube in einer Stadt Cyprians fünf Wochen lang jede zweite Nacht geradelt bei sonstigen Kranken am Tage, so daß innerhalb 18 Stunden 41 Dienst waren. Ist meine, das sind geradezu himmelsstürzende Zustände! Aber auch das geistliche Pflegepersonal hat es nicht besser. Bei den württembergischen Schwestern z. B. liegen die Gesundheitsverhältnisse völlig gleich. So berichtet Seimanns in einem Sammelwerk: „Arbeiten und soziale Lage von Prof. Hoffe und Dr. Tagendreich, daß auf 100 Sterbefälle im Alter von 15 bis 50 Jahren bei den württembergischen Schwestern 60,9 bis 73,8 Proz. zu Tode infolge zugrunde gehen, während bei den württembergischen Pflegerinnen im Allgemeinen nur eine Sterblichkeit von 39 bis 41 Proz. zu verzeichnen ist. Von den in den württembergischen Krankenanstalten dienenden württembergischen Schwestern gibt Seimanns an, daß etwa 50 Proz. an Schwindsucht zugrunde gehen. Gleichen macht ausdrücklich auf die große Zahl, der an Schwindsucht sterben den württembergischen Schwestern aufmerksam, indem er anführt, daß die erwachsenen Frauen meist im Alter von über 50 Jahren sterben, während auf der anderen Seite die katholischen württembergischen Schwestern fast alle vor dem 50. Lebensjahre sterben. In ähnlicher Ergebnisse kommt im Jahre 1910 das sächsische Statistische Amt. Danach betrug die Sterblichkeit an Schwindsucht unter den genannten Landesärztinnen in den Jahren 1890 bis 1908 im Durchschnitt 56 Proz. der Todesfälle. Nach einer Reorganisation der Pflegeorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ist die Arbeitslast einer Pflegerin nach Durchschnittlich 57 Jahren völlig abgedrückt und vernichtet.

Meine Herren! Wenn solche Dinge vorliegen, dann meine ich, hätte die Regierung und hätte auch der Reichstag schon viel früher zu diesen Fragen ernsthafte Stellung nehmen müssen.

Ich habe auch noch manche andere Gründe, will aber nur zwei herausgreifen. Die ich aber den schwereren Dienst und die Verantwortung des Pflegepersonals ausweisen. Unter anderem sprach ich der berühmte, Jerusalem Prof. Wismann, den ja die meisten von Ihnen den Namen noch kennen, in einem gerichtlicher Urteil über den schweren Dienst und die Verantwortlichkeit der Pfleger in den Armenanstalten folgendermaßen aus:

„Zuoberst nämlich in der Aufsicht ist eine geistliche Anstalt kein Teil der Anstalt. Man kann es mir schon glauben, daß Ärzte und Wärtnerperson, dort ein hohes Minimum erfordern. Es muß nämlich anzuordnen, wie sich immer noch Menschen finden, die für so langfristige Behandlung sich von Kranken scheuen, freien und nicht zu lassen, während sie, wenn sie ein bisschen nur, ihre Verantwortung zu genügenden haben. Wenn in der Behandlung das Gegenteil geistlicher war, so kann ich nur bitten, daß einer der Herren sich einmal, nur Wochen erdurch einschließen läßt, damit er sieht, wie es tatsächlich in den Anstalten macht.“

Das möchte ich auch den Vertretern der bürgerlichen Presse empfehlen, die ich damals besonders betonen möchte, mich in diesem

schweren Kampfe um die Verbesserung der Lage der Krankenpfleger anzugreifen.

Und der württembergische Staatsminister Dr. v. Fischer sagte in einer Landtagverhandlung vom Jahre 1911 ähnliches. So unter anderem:

„Der Dienst der Wärter und der Wärterinnen stellt an die physische Kraft und an die Nerven so hohe Anforderungen, daß nur jugendliche, kräftige Leute dieser Aufgabe gewachsen sind. Ein Wärter in vorgerückten Jahren und eine Wärterin in solchen Jahren sind für den Dienst einfach nicht mehr brauchbar. Es besteht daher in einem Teile des Deutschen Reiches der Grund, so in dessen, daß sämtliche Wärter und Wärterinnen nach 6 Jahren aus dem Anstaltsdienst entlassen werden.“

Sie sehen also, daß dieser württembergische Minister in ganz richtiger Erkenntnis der Schwere des Dienstes des Pflegepersonals anspricht, was ich, daß er sagte: nach 6 Jahren Pflege, nicht, wie er heute üblich ist, nach der Körper eines Pflegers notwendigerweise zugrunde gerichtet werden. Wenn hier also nicht bald eine Besserung der Verhältnisse eintritt, dann kommen wir zu noch schlimmeren Verhältnissen.

Meine Herren! Wenn ich Ihnen heute diese Einzelheiten nochmals vor Augen geführt habe, dann habe ich es zu dem Zwecke getan, daß Sie es nicht bei den schönen und anerkeennenden Worten, wie sie hier von den verschiedensten Seiten des Hauses ausgesprochen worden, bewenden lassen, und am Ihnen nachzudenken, daß zwar infolge meines zammigen Auftretens und infolge der Kampfs der Berufsorganisationen der Krankenpfleger — insbesondere des Pflegepersonals, das in dem Gemeindef. und Staatsarbeiterverband organisiert ist — wertvolle Verbesserungen herbeigeführt worden sind, daß aber trotzdem die Verhältnisse immer noch außerordentlich schlecht und dringend der Abhilfe bedürftig sind. Diese Frage bedarf eigentlich keiner längeren Erörterung mehr, sie ist spruchreif.

Ich glaube auch, daß bei dieser Materie sich sehr wohl alle Parteien zusammenschließen könnten, um Hand anzulegen und eine Verbesserung dieser Verhältnisse herbeiführen. Die Frage der Verbesserung der Lage des Krankenpflegepersonals sollte eigentlich keine Parteifrage sein; denn es dreht sich hier nicht nur um das Krankenpflegepersonal an sich, sondern auch um das große Heer derer, die diesem unermüdeten, ausgebeuteten, abgeänderten Pflegepersonal zur Pflege überantwortet werden. Zu diesen der Pflege bedürftigen Menschen stellen mehr oder minder alle Parteien ihr Montagen; wir natürlich die meisten, weil aus den Armeen der Reichs sich wohl nur wenige in Krankenanstalten aufhalten. Sie leben in Sanatorien und können sich unter Umständen eine bessere Pflege leisten. Ich meine also, die Verbesserung der Erwerbsverhältnisse des Krankenpflegepersonals ist für uns in Deutschland geradezu eine Frage der öffentlichen Moral, der Moralität und der Sittlichkeit geworden.

Man könnte noch ein anderer Einwand gemacht werden, daß in Krankenanstalten die achtstündige Arbeitszeit nicht eingeführt werden konnte. Es ja, das ist sehr wohl möglich. Sie ist schon eingeführt in anderen Mutterhäusern, sie in dem John Hopkins-Hospital in Baltimore, im Wellington-District-Hospital in New-York schon seit einer ganzen Reihe von Jahren.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man hat die achtstündige Arbeitszeit dadurch ermöglicht, daß man ein Dreischichtensystem einführt, ab und zu in dem dortigen Bergbau gebräuchlich ist. Sie sehen, daß es ganz gut geht, und was die Amerikaner, die Engländer und in jüngster Zeit die Japaner gemacht haben, mühten wir in Deutschland, der Teufel auch, ebenso gut durchzuführen können. Ein alter Erfahrungssatz, mit dem ich schwören möchte, den Sie vielleicht alle kennen, den ich aber trotzdem auch hier noch einmal vortragen möchte, geht dahin, daß nicht derjenige der beste Arzt ist, der Krankenbetten über zu stellen noch, sondern derjenige, der durch Anwendung weiser, vorbeugender Mittel, Krankheiten überhaupt zu verhindern weiß, und ich meine, diesem alten Erfahrungssatz sollte der Reichstag sich noch und noch auch einmal einschließen, indem er durch Annahme der von uns vorgeschlagenen Modifikation der Regierung gegenüber den hohen Häusern auspricht, daß nur durch eine rechtsgesetzliche Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals dem geradezu handlungsberaubten Kranken aus dem Leber und der Gesundheit anderer Pflegepersonals Einhalt getan werden kann, ferner daß endlich bessere, der heutigen Mutter angepaßte würdige Zustände im Pflegeberuf herbeigeführt werden müssen, nicht nur im Interesse des Pflegepersonals, sondern auch zum Schutze des diesem Pflegepersonal anvertrauten kranken Menschenmaterials.

Wissenschafts-Kentrum verweist u. a. auf die Kompendien für bessere Krankenpflege auf dem Lande.

Klagen und Anklagen des Berliner städtischen Badeanstaltspersonals.

Wenn im Berliner Magistrat oder in der Stadtverordnetenversammlung Anträge der Arbeiterchaft auf Lohnerhöhungen beraten werden, so behauptet nicht nur der Magistrat, sondern auch die bürgerlichen Stadtverordneten in neunundneunzig von hundert Fällen, daß die von der Stadt gezahlten Löhne mehr als hoch genug seien. Ja, die Wünsche der Kollegen werden als übertrieben bezeichnet, und noch vor wenigen Jahren ging die Berliner Stadtverordnetenversammlung — unter alleinigem Protekt der Sozialdemokraten — über die gestellten Anträge zur Tagesordnung über. Mit dem Eintreten unserer Organisation ist hier allerdings ein Wandel eingetreten. Im Magistrat sowohl als auch in der Stadtverordnetenversammlung muß man sich wohl oder übel mit den gestellten Anträgen beschäftigen; wer aber den bürokratischen Geist der Berliner Stadtverwaltung kennt, den nimmt es nicht wunder, wenn die Lohnforderungen nicht nur wochen-, sondern monatelang in den Kommissionen verschleppt werden.

Daß aber gerade die Regelung der Lohnverhältnisse dringend notwendig ist, mag hier noch einmal festgehalten werden. Die Löhne der in den städtischen Badeanstalten beschäftigten Badewärter betragen beispielsweise monatlich anfangs 100 Mk. und steigen nach achtzehn Jahren auf 130 Mk. Die Badewärterinnen erhalten einen Anfangslohn von 80 Mk., steigen nach 12 Jahren auf 100 Mk. Daß bei diesen Löhnen die Angestellten wirklich keine Seide spinnen können, leuchtet wohl auch diesem oder jenem Herrn der Deputation ein, und so würden denn verschiedentlich diese niedrigen Löhne damit entschuldigt, daß das Personal ja auch noch Trinkgelder erhält. Nicht nur in der Kommission wurden die Trinkgelder erwähnt, sondern selbst die Herren Anstaltsverwalter weisen bei Neueinstellungen darauf hin. Dieser Zustand ist gewiß ein der Stadt Berlin unwürdiger. Der Magistrat will auch wohl selber nicht öffentlich an den Pranger stehen; wie wäre es sonst zu verstehen, daß auf der einen Seite die niedrigen Löhne mit den Trinkgeldern entschuldigt werden, auf der anderen jedoch in allen Badeanstalten große eingerahmte Schilder angebracht sind, wonach dem Personal, bei Strafe sofortiger Entlassung, verboten ist, Trinkgeld anzunehmen! Daß das Verbot, Trinkgelder zu nehmen, aber nicht nur pro forma besteht, beweist nachstehender Fall:

Deputation für das städtische Berlin, den 28. Januar 1913.
Turn- und Badewesen.

In letzter Zeit haben sich die Beschwerden über unhöfliches und unfreundliches Benehmen des Badeanstaltspersonals sowie darüber gebäuert, daß die Bediensteten nicht nur Trinkgelder annehmen, sondern die Badegäste zur Hergabe von Trinkgeldern durch Handlungen und Worte direkt auffordern und den Gehenden dann ungerechtfertigterweise Vorzüge einräumen. Das gilt besonders für die Verköstigung und Anweisung von Anstaltsstellen in der Schwimmballe und Gewährung einer längeren Badezeit in den Wannen- und Brausebädern.

Wir sind durch diese Beschwerden, soweit sie sich nach den angeordneten Erhebungen als berechtigt erweisen haben, veranlaßt worden, in zwei Fällen die sofortige Entlassung der schuldigen Bediensteten anzuordnen, und werden für die nötige mit unmissverständlicher Strenge gegen die Schuldigen vorgehen.

gez. W. Schaefer.

Begleitet durch: gez. W. Schaefer, Mag. Paracavortreiber.

Der Verwalter der Badeanstalt in der Turnstraße glaubte noch ein Uebriges tun zu müssen, indem er folgende „Erinnerung“ dem Personal antreibt:

Hiermit bringe ich in Erinnerung, daß

1. Trinkgelder nicht angenommen werden dürfen. Nimmer wieder beschwert sich das Publikum darüber, daß Badegäste, die Trinkgelder geben, bevorzugt werden, und angeleitet, daß Badegäste, die kein Trinkgeld geben, unfreundlich behandelt und benachteiligt werden. Für den Fall, daß ein solcher Fall einmal konstatiert werden sollte, werde ich unabhängig von der Deputation die Entlassung des bezw. der betreffenden Angestellten beantragen.
2. Jeder Badegast ist freundlich und zuvorkommend zu bedienen; bei jedem Zwischenfall mit den Badegästen der Maschinenmeister umgehend telephonisch zu benachrichtigen ist; ein Wortwechsel mit dem Badegast ist auf jeden Fall zu vermeiden;
3. die Badegäste die Badezelle nicht eher betreten dürfen, bis das Bad fertig gemacht ist;
4. die Temperatur des Bades stets mit dem Thermometer feitzustellen ist;

5. gefundene Gegenstände an der Kasse abzugeben sind; für den Fall, daß diese geschlossen, an den Maschinenmeister.

Die Kolleginnen und Kollegen verwahren sich ganz entschieden dagegen, daß sie Trinkgelder gefordert haben. Die Trinkgelder fallen überhaupt nicht so zahlreich, wie einige Anstaltsverwalter glauben mögen. Lediglich wenn Extraarbeiten, wie Fühneraugenschneiden usw. verlangt werden, fällt einmal etwas ab; gefordert haben auch selbst in diesen Fällen die Kollegen nichts. Daß für derartige Arbeiten aber ein kleines Entgelt angenommen werden kann, ist den einzelnen Kollegen wiederholt von den Verwaltern gesagt worden. Daß den Badegästen sonstige Vergünstigungen gewährt werden, weisen die Angestellten energisch zurück. Wenn in der Anstalt Turnstrafe angeordnet wurde, daß die Badegäste die Zelle nicht früher betreten dürfen, bis das Bad fertig ist, so war es praktisch einfach undurchführbar, auch mußte diese Bestimmung wieder zurückgezogen werden. Nebenbei verhält es sich mit der Anordnung, daß die Temperatur aller Bäder mit dem Thermometer feitzustellen ist. Wie soll auf diese Art die Temperatur feigteilt werden, wenn in der ganzen Anstalt nur vier Thermometer vorhanden sind und diese nicht einmal in Ordnung sind?

Wir nehmen an, daß in allen Badeanstalten nach den Anordnungen, wie sie für die Anstalt in der Turnstraße erlassen wurden, verfahren werden soll, und in einer Versammlung wurde festgelegt, daß in den wenigsten Anstalten Thermometer in genügender Zahl und einwandfreier Beschaffenheit vorhanden sind.

Wie leicht aber das Personal mit dem Publikum in einen Konflikt geraten kann, und wie wenig nach obigen Verfügungen erzieht von der Verwaltung geschätzt wird, zeigt nachstehender Fall:

Am 17. Dezember v. J. hatte eine Kollegin in der Badeanstalt Turnstraße eine Konfliktion mit einer Frau, der das Wasser zu kalt war. Die Kollegin erklärte der Frau, daß es ihr nicht möglich sei, mehr warmes Wasser zuzulassen, da der Druck zu schwach sei. Um dem Wunsche der Frau zu entsprechen, stellte die Kollegin das kalte Wasser ganz ab. Nachher erklärte die Frau wieder, das Wasser war zu heiß; sie habe sich nur abwischen und nicht baden können. Außerdem war letztere derart aufgeregt, daß sie unserer Kollegin vorwarf, nur aus Niedertracht hätte dieselbe ein kaltes Wasser in die Wanne gelassen. Später kam dann noch der Mann der Badegastin und erob Fortwärt, daß seine Frau habe kalt baden müssen; also das Gegenteil; von dem, was die Frau sagte. Das Ende vom Liede war eine Beschwerde bei der Deputation, und diese erzielte die Mündigung der Kollegin an. Trotzdem nun letztere sich erbot, Bezüge zu stellen, welche den Vorgang beobachtet hatten und betonen wollten, daß unserer Kollegin nicht die geringste Schuld treffe, wurden die Bezüge nicht gehört; und es blieb bei der Mündigung der letzteren 11 Jahre im Dienste der Stadt tätigen Badewärterin. Das Personal ist demnach vogelfrei!

Welche Mißstände sich in den Badeanstalten ausgebildet haben, die nicht nur vom Personal, sondern auch vom badenden Publikum schwer empfunden werden, beweist, daß Männer in Frauenzellen baden müssen — in einigen Anstalten soll es bei hartem Andrang angeleitet sein. Man wäre es nicht so schlimm, wenn nicht diese Stationen von den Badewärterinnen bedient würden. In der Zellentüren und Gasklöber vorhanden, und die Badefrauen können somit den Badegästen genau beim Baden beobachten, wodurch letztere sich belästigt fühlen. Noch unangenehmer wird es für Frauen sein, welche unter den obigen Verhältnissen auf den Männerstationen baden müssen. Bereits im Jahre 1911 wurde auf Antrag des Arbeiterausschusses der Deputation verfügt, daß Frauen nicht auf Männerstationen selbständig werden dürfen.

Alle geschilderten Mißstände haben ihren Ursprung in der mangelhaften Entlohnung des Anstaltspersonals und der sich angebrachten Sparankeln der Verwaltung. In demselben Augenblick, wo sich der Magistrat dazu aufdrängen wurde, das Badeanstaltspersonal entsprechend den gestellten Lohnanträgen zu bezahlen, wurde er mit Recht jede Sonderleistung an den einzelnen Badegast und damit auch das Trinkgeldnehmen verweigern können. Solange aber in Stadt Berlin noch Angestellte, Kammerwärter, mit 100 Mk. monatlich entlohnt, wird sie nie dieses Umweien des Trinkgeldnehmens befechtigen. Nein! Sie machen sich mitschuldig, wenn Moraport erreicht; und hatte darum moralisch nicht das Recht, die Opfer des schlechten Lohnverhältnisses bei etwaigen Verlesungen zu entlasten, denn sie trägt ja die größere Hälfte der Schuld. W. Schaefer.